

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin | |
|  |  | |
| **An die**  **Redaktion** | **Referat für Assistenz**  **und Kommunikation**  **-Pressestelle-**  Datum: 1.7.2022  Zimmer-Nr.: 2063  Auskunft erteilt: Henning Müller-Detert  Durchwahl: | |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-  Fax: (05 41) 501-  e-mail: | 2463  4420  mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

Ansonsten nach Vereinbarung

**Kreistagssitzung wird erstmalig per Livestream übertragen**

**Osnabrück.** Am 11. Juli findet die nächste Kreistagssitzung des Landkreises Osnabrück statt – nachdem in den vergangenen gut zwei Jahren nur eine Sitzung im Kreishaus stattfinden konnte. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Politik in größere Säle ausgewichen. Mit der Rückkehr in die angestammten Räumlichkeiten ist eine Neuerung verbunden: Erstmalig können politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger die Sitzung per Livestream verfolgen, der auf YouTube übertragen wird.

Die Politik hatte das neue Angebot vorgeschlagen, für das es auch aus Sicht von Landrätin Anna Kebschull gute Gründe gibt: „Politik soll bürgernah und transparent sein. Durch den Livestream haben mehr Menschen die Möglichkeit, die Entscheidungsprozesse in unserer Region zu verfolgen.“ Dies sei umso wichtiger, da der Landkreis Osnabrück ein Flächenlandkreis sei, erläutert Kebschull. Für viele Bürgerinnen und Bürger sei die Teilnahme an einer Kreistagssitzung mit langen Wegen verbunden. Aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten entfalle künftig dieser Aufwand.

Die Kreistagssitzung beginnt um 15 Uhr. Die Kameraeinstellung ist so gewählt, dass nur der jeweilige Redner und das Podium, aber keine Besucher zu sehen sind. Wenn Abgeordnete dies wünschen, werden ihre Redebeiträge nicht übertragen. Jede Kreistagssitzung umfasst außerdem den Tagesordnungspunkt „Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern“. Um dieses Recht wahrnehmen zu können, müssen Interessenten allerdings wie gewohnt direkt an der Sitzung teilnehmen.